

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Walter (GRÜNE)

vom 31. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. August 2026)

zum Thema:

Wegfall der Finanzierung der „Springerstelle“ beim Testangebot von Mann-O-Meter

und **Antwort** vom 17. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Sep. 2026)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Sebastian Walter (Grüne)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27072

vom 31. August 2026

über Wegfall der Finanzierung der „Springerstelle“ beim Testangebot von Mann-O-Meter

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Im Jahr 2025 hat die Verwaltung die sogenannte „Springerstelle“ beim Testangebot für Mann-o-Meter in Höhe von 20.000 Euro finanziert. Diese Stelle leistet eine wichtige Unterstützung für die erwünschte und sehr erfolgreiche Ehrenamtsarbeit des Trägers und für die Aufrechterhaltung des Testangebots. Wie begründet der Senat, dass diese Stelle in 2026 keine finanzielle Unterstützung mehr erhalten soll – gerade angesichts des für die SenWPG vernachlässigbaren Einsparpotentials? Bitte Gründe im Detail darlegen.

Zu 1.:

Der Träger hat für 2025 beantragt, die besagte Personalstelle im Stellenplan berücksichtigen zu dürfen. Dieser Berücksichtigung hat die Bewilligungsstelle zugestimmt und gleichzeitig darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustimmung in keinem Fall eine Erhöhung der Zuwendungsmittel, auch nicht in künftigen Haushaltsjahren, verbunden ist. Dennoch hat der Träger dafür einen entsprechenden Mehrbedarf angemeldet. Zur Unterstützung des Projekts konnte durch Entscheidung im IGPP-Kooperationsgremium in der zweiten Novemberhälfte 2025 die Berücksichtigung des beantragten Mehrbedarfs einmalig für das Jahr 2025 ermöglicht werden. Diese Möglichkeit resultierte ausschließlich daraus, dass zu diesem Zeitpunkt im IGPP noch Restmittel aufgrund einmaliger

Minderbedarfe bei anderen geförderten Projekten verfügbar waren. Diese Entscheidung galt für das Jahr 2025 und beinhaltete keine Verstetigung der Mittel über den Jahreswechsel hinaus. Im Kooperationsgremium des IGPP (ab 2026: IGP) sind neben der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung auch das Landesamt für Gesundheit und Soziales (Bewilligungsstelle) sowie die LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Berlin vertreten.

Grundsätzlich obliegt der Geschäftsführung des Projekts die Projektumsetzung inkl. ggf. notwendiger Anpassungen von Finanzierungsplan/Stellenplan im Rahmen der gewährten Zuwendungsförderung. Dies hat regelmäßig in Absprache mit dem zuständigen Fachbereich der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung bzw. dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (Bewilligungsstelle) zu erfolgen.

Eine Aufstockung in 2026 konnte schon deshalb nicht erfolgen, da über eine pauschale tarifmittelbezogene Erhöhung des Ansatzes für den Titel 68431 hinaus seitens des Haushaltsgesetzgebers keine höheren Zuwendungsmittel für die Finanzierung der Projekte im IGP vorgesehen wurden. Der Haushaltsgesetzgeber hat mit seinem Beschluss über den Haushalt 2026/27 deutlich gemacht, dass gegenüber dem Finanzierungsniveau 2025 zwar keine Kürzungen erwünscht waren, Zuwächse (abgesehen von einzelnen projektbezogenen Entscheidungen sowie Mitteln für Maßnahmen aus dem Sicherheitsgipfel) jedoch ausschließlich für tarifliche Anpassungen verwendet werden sollten. Die Berücksichtigung des Mehrbedarfs von Mann-O-Meter e.V. war somit nicht möglich.

Berlin, den 17. September 2026

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege